



Briefanschrift: Staatliche Realschule Haag, Maria-Ward-Str. 24, 83527 Haag i. OB

Weitere Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 080 72 / 37 58 - 0, Fax: 080 72 / 37 58 - 29

Internet: http://www.rs-haag.de, eMail: verwaltung@rs-haag.de

Antrag auf Unterrichtsbefreiung / Beurlaubung

Wir bitten die Schulleitung der Realschule Haag um Unterrichtsbefreiung unserer Tochter / unseres Sohnes [] Klasse []

[] am [] von [] bis [] Uhr.

[] vom [] bis zum []

Grund: [] (ggf. Anlagen beifügen)

[] Ich versichere, dass in diesem Zeitraum keine Schulaufgabe versäumt wird.

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Verwaltungsvermerke der Schule: Eingegangen am: [], Zwingender Grund: [] [], Schulaufgabe: [] [], genehmigt: [] [], Signum: [], weiter an die Klasseleitung: []

Die gesetzlichen Hinweise zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung sind in den §§ 28 mit 31 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) geregelt. Eine Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die geplante Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und das angegebene Ziel der Beurlaubung in der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann. Beurlaubungen erteilt nur die Schulleitung. Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung frühzeitig (spätestens am Tag vor dem Termin) schriftlich vorzulegen. Reise- und Urlaubstermine der Eltern / Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich kein wichtiger Grund im Sinne des § 31 Abs. 1 RSO. Eine Beurlaubung als Ferienverlängerung ist nicht möglich.



Briefanschrift: Staatliche Realschule Haag, Maria-Ward-Str. 24, 83527 Haag i. OB

Weitere Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 080 72 / 37 58 - 0, Fax: 080 72 / 37 58 - 29

Internet: http://www.rs-haag.de, eMail: verwaltung@rs-haag.de

Krankheitsanzeige / Krankheitsbestätigung

Unsere Tochter / unser Sohn [] Klasse [] war

[] am [] von [] bis [] Uhr

[] vom [] bis zum [] erkrankt.

Grund: (freiw.) []

[] Ärztliches Attest liegt bei (bei drei oder mehr Fehltagen zwingend erforderlich).

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Verwaltungsvermerke der Schule: Eingegangen am: [], weiter an die Klasseleitung: []

Die gesetzlichen Hinweise zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung sind in den §§ 28 mit 31 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) geregelt.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schulleitung unverzüglich unter Angabe des Grundes am Erkrankungstag telefonisch bis 07.30 Uhr zu verständigen (§29 RSO).